Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 484
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:
Straßenvermessung und Erhaltungsmanagement

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24484
vom 11. August 2020
über Straßenvermessung und Erhaltungsmanagement

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Vermessung und Zustandserfassung aller Berliner Straßen?

Frage 2:

Bis wann werden alle Straßen erfasst sein?

Antwort zu 1 und 2: Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Grundsätzlich werden strukturgleiche Straßennetze zeitnah (d.h. innerhalb eines Jahres) erfasst und bewertet (Stichtagsprinzip).
Die Gesamtheit des öffentlichen Straßennetzes des Landes Berlins ist jedoch zu groß und zu differenziert, um alle Netze innerhalb eines Jahres zu erfassen. Deshalb wird pro Jahr jeweils ein Teilnetz erfasst.
Derzeit werden die Hauptverkehrsstraßen (STEP-Stufe I –III) erfasst, die Abnahme ist für Ende 2020 vorgesehen.
Im nächsten Jahr erfolgt die Erfassung eines Teilnetzes der Nebenstraßen, danach die weiteren Nebenstraßen, das Radverkehrsnetz und anschließend die Gehwege. Im Fünf-Jahres-Zyklus werden die Erfassungen wiederholt.

Frage 3:

Ab wann wird ein funktionierendes Straßen-Erhaltungsmanagement verfügbar sein?

Antwort zu 3:

Das IT-System steht kurz vor dem Start des Probeechtbetriebs in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und in den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke. Mit Integration der Zustandsdaten aus der derzeit laufenden Befahrung können Anfang 2021 die ersten Rechenläufe für das übergeordnete Straßennetz durchgeführt werden.

Frage 4:

Lt. Pressemitteilungen sei die aktuell angewandte Erfassungsmethode der Straßenzustände für Nebenstraßen nicht geeignet. Aus welchem Grund ist das so?

Antwort zu 4:

Die Erfassung im Hauptstraßennetz erfolgt mit der Messtechnik, die auch außerorts angewandt wird. Dies sind Transporter mit ausragender Messsensorik. Diese Technik ist durch die Bundesanstalt für Straßenwesen qualitätsgesichert und grundsätzlich für die Fahrbahnen aller öffentlicher Straßen geeignet.
Diese Technik kann innerhalb von Kommunen nur mit wesentlich geringerer Schnelligkeit aufgenommen werden als auf Landstraßen, nicht nur wegen der an sich schon niedrigeren Geschwindigkeiten, sondern auch wegen der häufigeren Kreuzungen, Fahrstreifenänderungen, Verkehrsstörungen. Die Tagesleistung für die innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen liegt daher nur bei 15 bis 20 % gegenüber den auf Landstraßen erreichbaren Messleistungen.
Im Nebenstraßennetz ist mit einer weiteren Verringerung der Tagesleistung zu rechnen – wenn die Fahrzeuge zum Beispiel in die Zeiten der Abfallentsorgung gelangen, auch mit nahezu Null-Leistung. Dies ist weder wirtschaftlich verantwortbar, noch kann sie innerhalb der avisierten Jahreskampagne geleistet werden. Daher werden derzeit Alternativen für dieses Netz sowie die weiteren Flächen des Fuß- und Radverkehrs geprüft.

Frage 5:

Wie werden Hauptstraßen auf ihren Zustand in der gesamten Fahrbahnbreite erfasst, wenn z.B. eine Fahrspur komplett mit parkenden Fahrzeugen belegt ist?

Antwort zu 5:

Streifen des ruhenden Verkehrs werden nicht miterfasst.
Bereiche, in denen Fahrzeuge in „zweiter Reihe“ die Erfassung behindern, werden bei der Aufnahme gekennzeichnet und mit geeigneten mathematischen Funktionen ausgeglichen. Bei der Erfassung nicht befahrener Fahrstreifen werden gleich aufgebaute und gleich belastete nebenliegende Fahrstreifen zugeordnet – eine Komplettbefahrung aller Fahrstreifen bedeutet nur geringen Mehrgewinn an Information über den Straßenzustand bei vergleichsweise hohen Kosten und ist somit nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht vertretbar.

Frage 6:

Werden zwei- oder dreispurige Straßen mehrmals befahren und erfasst?

Antwort zu 6:

Im Hauptverkehrsstraßennetz werden bei drei und mehr Fahrstreifen pro Fahrtrichtung jeweils zwei Fahrstreifen befahren.

Frage 7:

Warum wurde zur Zustandserfassung und Schaffung eines Erhaltungsmanagementsystems (EMS) in Berlin nicht schon vor Jahren auf bestehende Systeme z.B. aus NRW oder Hamburg zurückgegriffen, sondern langwierig an einem eigenen Berliner System herumgetüftelt?

Antwort zu 7:

Laut Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 22.06..2017 wurde dem Senat die Aufgabe erteilt, alle in der Baulast Berlins stehenden öffentlichen Straßen zu berücksichtigen. Dies unterscheidet sich maßgeblich vom EMS-HH (Hamburg), welches nur die Hauptverkehrsstraßen umfasst. Die Methodik der Flächenländer ist kommunal nicht umsetzbar.
Die Zustandserfassung und -bewertung des Hauptstraßennetzes erfolgt nach den gleichen genormten Systemen wie in Hamburg und Nordrhein-Westfalen.
Hamburg, Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer lassen nach durchgeführter Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) sogenannte Pavement-Management-System-Läufe rechnen, aus denen sie ihre Bauprogramme ableiten. Dies wiederholt sich turnusmäßig alle vier bis fünf Jahre. Berlin baut entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses ein eigenes EMS-System auf, mit dem kontinuierlich selbstständig gerechnet und verwaltet werden kann.

Frage 8:

Ab wann werden Rad- und Gehwege ebenfalls erfasst?

Antwort zu 8:

Für die Zustandserfassung und -bewertung kommunaler Radverkehrsanlagen ist in Deutschland bisher kein einheitliches nachvollziehbares System festgelegt. Berlin als Stadt und Bundesland hat im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr (FoPS) das Projekt „Erfassung und Bewertung des baulichen Zustandes von städtischen Radverkehrsanlagen“ initiiert und gestaltet auch durch den Vorsitz der ad-hoc-Gruppe 4.1.003 „ZEB Radwege“ in der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen die zeitnahe Entwicklung entsprechender Technik.

Avisiert ist die Erfassung der Radwege 2023 nach Beendigung der Erfassung der Nebenstraßen, sofern bis dahin die Entwicklungen für ein kommunal geeignetes Erfassungs- und Bewertungssystem hinreichend fortgeschritten sind (ggf. auch als Pilotprojekt der Entwicklung); Gehwege folgen im Jahr darauf.

Frage 9:

Welche Daten zu den Berliner Straßen sollen letztlich im EMS abrufbar sein?

Antwort zu 9:

Das EMS wird ein Werkzeug der Straßenbauverwaltung, welches sowohl Zustandsdaten aus der jeweils letzten Befahrung auswertet als auch die Erstellung von Bau- und Erhaltungsprogrammen unterstützt und für die Veröffentlichung vorbereitet.

Berlin, den 25.08.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz